Ort, Datum			

Landkreis Spree-Neiße Straßenverkehrsbehörde Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. § 29 Abs. 2 StVO

Antragstelle	r/ Verans	talter					
Name, Vorname							
Anschrift							Telefon
Verantwortlicher							Telefon (mobil)
Ich / Wir beantrag	ge(n) gemä	ß §29 Abs. 2	StVO die Er	laubnis zu nach	nfolgend	beso	chriebener Veranstaltung:
Art und Anlass der V	/eranstaltung						
Veranstaltungsort							Veranstaltungsdatum
Start und Ziel (Ort)							Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit von/bis)
Teilnehmerzahl voraussichtlich:	Personen	Fahrzeuge	Festwagen	Musikkapellen	Pferde	Son	stige
Streckenverlaut / I	Bezeichnung	g der in Ansp	rucn zu nenm	ienden oπentiich	en Verke	enrstia	ächen / Details zur Veranstaltung
Unterschrift de	s verantwortli	chen Antragste	ellers	Anlager		□ Na haf □ Ve	eckenplan chweis über Veranstalter- ftpflichtversicherung ranstaltererklärung

Hinweis:

Der Antrag ist mindestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung bei der Verkehrsbehörde einzureichen. Veranstaltungen größeren Umfangs bedürfen einer Antragsfrist von mindestens drei Monaten (z.B. überregionale Veranstaltungen oder Notwendigkeit umfangreicher Sperrungen). Mit diesem Antrag ist gleichzeitig die ausgefüllte Veranstaltererklärung und die Bestätigung des Haftpflichtversicherers (s. separates Formular) einzureichen. Die Bestätigung der Versicherungsgesellschaft kann ggf. auch zeitnah nachgereicht werden, sie sollte jedoch eine Woche vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn bei der Straßenverkehrsbehörde vorliegen.

Veranstaltererklärung

· (Ve	ranstalter)
<u>•</u>	
(Ort	(Datum)
Lar unt He	den ndkreis Spree-Neiße ere Straßenverkehrsbehörde inrich-Heine-Straße 1 149 Forst (Lausitz)
Hin	nsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung
`	zeichnung und Datum der Veranstaltung)
	läre ich Folgendes: Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. des § 18 Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2.	Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3.	Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4.	Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt Eine Bestätigung zu dem von der

die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung